

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 26

Artikel: Waffenchef und Oberinstruktor

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 25. Juni.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Obers: U. Wille, Meilen.

Inhalt: Waffenchef und Oberinstruktor. — Die Kriegslage. — Die Landesverteidigung Dänemarks. (Schluss.)

Ausland: Österreich-Ungarn: Kaisermanöver. Armee-Schiessschule. Revision des Wehrgesetzes. Frankreich: Tagesbefehl. Über die Beförderungsaussichten in der Kavallerie. Belehrungsreisen. Neue Militär-Literatur. Italien: Waffenübungen für die Reservisten. Belgien: Schnellfeuergeschütze mit Schutzschilden. England: Generalbericht über das britische Heer. Reform der Feldartillerie-Ausbildung. — Verschiedenes: Was die Engländer in den letzten zehn Jahren für Kriege ausgegeben haben.

Hierzu eine Beilage:

1904 Heft III.

Pietzcker, Die Manöver des I. Armeekorps 1903.

Waffenchef und Oberinstruktor.

Über die Vereinigung dieser beiden Funktionen spricht sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates folgendermassen aus:

„Die im Jahre 1904 infolge Rücktrittes vakant gewordenen Beamten eines Waffenchefs der Infanterie und eines solchen der Kavallerie sind vom Bundesrate nicht wieder besetzt, sondern die dahergigen Funktionen dem Oberinstruktor der betreffenden Waffengattungen übertragen worden. Es wird sich zeigen, ob die Vorteile dieses Systems die Nachteile, welche damit verbunden sind, so sehr überwiegen, dass bei der Revision der Militärorganisation solches allgemein bei allen Waffengattungen grundsätzlich gewählt und im Detail den einzelnen Waffengattungen nach ihren Bedürfnissen angepasst werden kann.“

Wenn ein langersehnter, durchaus notwendiger Fortschritt endlich erreicht ist, so ist es ja im allgemeinen töricht, sich darüber zu grämen und zu sorgen, wenn davon gesprochen wird, dass der abgeschnittene Zopf doch vielleicht wieder könnte aufgehoben und von Neuem angesteckt werden. So etwas braucht man nie zu fürchten, wenn der Fortschritt nicht bloss in der äusserlichen Tat des Abschneidens des Zopfes besteht, sondern diese Tat auch der Denkweise über die Gestaltung der Dinge entspricht.

Von diesem Standpunkte aus die vorliegende Angelegenheit betrachtend, gibt die Bemerkung der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission das Stichwort zur Untersuchung der Frage, ob

die Art und Weise, wie die Vereinigung der beiden Stellen in Ausführung gebracht worden ist, die richtige sei und ob nicht darin, wie es geschehen ist, der Grund liegt, weswegen gesagt werden darf, es müsse sich erst zeigen, ob die Vorteile dieses Systems die Nachteile, welche damit verbunden sind, so sehr überwiegen, dass bei der Revision der Militärorganisation solches allgemein eingeführt werden kann.

Nachteile aber sollten bei diesem Fortschritte, der in einer Vereinfachung der Maschine besteht, gar nicht möglich sein. Schon einmal von Oktober 1891 bis März 1896 waren bei einer Waffe die beiden Funktionen vereint und von all den leidenschaftlichen Gegnern, welche schliesslich die Rückkehr in den alten Zustand fertig brachten, wagte keiner zu behaupten, dass es Nachteile für Verwaltung, Leitung und Ausbildung gebracht hätte. Nachteile der Neuerung können nur dann vorkommen, wenn die neue Maschine nicht richtig montiert und in Betrieb gesetzt worden ist. Solches ist aber auch tatsächlich der Fall.

Wir haben jetzt gar nicht bei den beiden Waffen, bei denen die vakant gewordenen Stellen des Waffenchefs nicht wiederbesetzt, sondern die Wahrung derer Geschäfte den Oberinstruktoren übertragen wurde, eine Vereinigung, eine Verschmelzung dieser beiden Stellen. Dasjenige, was wir statt dessen haben, ist eine Personal-Union, wie Schweden und Norwegen den gleichen König haben, im übrigen aber jedes für sich seine eigenen Wege geht. — Das Bureau des Waffenchefs und das des Oberinstruktors sind von dieser Personal-Union so

wenig berührt, dass sie nach wie vor in ganz verschiedenen Häusern untergebracht sind und der gemeinsame Chef zwischen den beiden Häusern hin und her pendeln muss; der Geschäftskreis jeder dieser beiden Amtsstellen ist ganz unverändert der gleiche geblieben und scharf von einander geschieden, das eine Mal unterschreibt der Chef der beiden Stellen als Oberinstruktor, das andere Mal als Waffenchef ad interim, jedes Mal das Briefpapier mit dem Briefkopf der betreffenden Amtsstelle benützend. Wie vollkommen diese Vereinigung der beiden Stellen nur eine Personal-Union sein soll und wie sorgfältig darüber gewacht wird, dass weder die Titulare selbst noch irgend jemand sonst auf den Gedanken kommt, es sei eine Verschmelzung, beweist wohl am besten die Tatsache, dass man auf Instruktionsbefehlen zweimal die Unterschrift der gleichen Herren lesen muss. Zuerst unterschreibt er als Oberinstruktor, welcher amtsgemäss den Instruktionsbefehl auszufertigen hat, und dann als Waffenchef ad interim, der amtsgemäss das ihm vom Oberinstruktor unterbreitete Schriftstück zu prüfen und es mit seinem dies bezeugenden Visum dem Departementschef zur Genehmigung vorlegt. —

Zu welchen Schlüssen über die Gestaltung der Vereinigung der beiden Amtsstellen die angeführten Tatsachen zwingen, soll nicht blossgelegt werden. Ohnedies wird auch jedermann erkennen, dass bei solcher Auffassung niemals der volle Nutzen und Segen der Neuerung erreicht werden kann, im Gegenteil, gewisse Übelstände unserer Verwaltung werden dabei eher gefördert als vermindert. Wenn die Stellungen des Chefs von zwei in beständiger Relation zu einander stehenden Verwaltungsbureaux in einer Person vereinigt werden, aber die Beziehungen dieser beiden Bureaux zu einander und der Verkehr mit einander ganz der gleiche bleibt wie er war, als noch jedes seinen eigenen selbständigen und verantwortlichen Chef hatte, so wird ganz von selbst der direkte Einfluss des (jetzt gemeinsamen) Chef auf die Gestaltung der Dinge vermindert; dann schiesst das mächtig in die Höhe was einer unserer Parlamentarier „Sekretärherrschaft“ nannte und als die Ursache vieler Übelstände der Verwaltung bezeichnete. —

Nur einen Vorteil hat die jetzt beliebte Art der Vereinigung und dieser ist, dass die unaufhörlichen Kompetenzkonflikte der beiden Chefs, die mit unserer bisherigen Einrichtung verknüpft waren, aufgehört haben und dass eine einheitliche Leitung der Waffe möglich geworden ist. Aber diese Möglichkeit wird nicht gefördert und erleichtert, sondern es wird dem jetzt alleine an der Spitze Stehenden Mehrarbeit aufgeladen, wenn die Bureaux nach wie vor getrennt

bleiben und er aus dem einen Bureau an sich selbst im andern Bureau Befehle und Weisungen unterschreiben muss, und aus diesem sich selbst Anträge und Berichte zur Prüfung und Genehmigung vorlegt.

Niemals kann auf diese Art der Vorteil der Reform im vollen Umfange eintreten und es wäre leicht erklärlich, wenn sich Nachteile zeigen, die kaum erkennen machen, dass es sich hier um eine Reform handelt, die einfache Notwendigkeit ist.

Der Vorteil liegt nicht in der anorganischen Verbindung der Stellen, sondern in ihrer organischen Verschmelzung. Will man zu einem Urteil über den Nutzen der Reform berechtigt sein, so muss jede Trennung zwischen den beiden Stellen zuerst verschwinden, es darf nur noch ein Bureau existieren und der an der Spitze stehende Chef hat nicht die Funktionen von zwei Amtsstellen nebeneinander zu bekleiden, sondern nur die von einer, in welcher die früher getrennten Wirkungskreise zusammengefloßen sind und jetzt ein einziges, reines und klares Ganzes bilden. —

Solche tatsächliche Vereinigung von Waffenchef und Oberinstruktor, wie sie einmal während 4¹/₂ Jahren nicht zum Schaden der Waffe bei der Kavallerie bestand, erfordert dann aber auch noch eine untere Leitung des Dienstes, wie sie damals dort gleich eingeführt wurde. Es ist dies die Kommandierung eines Stabsoffiziers aus dem Instruktionskorps auf das Bureau des Waffenchefs, welcher als dessen rechte Hand: Stabschef oder Bureauchef, zu amten hat. Unbeschadet ihrer vortrefflichen persönlichen Eigenschaften, ihrer grossen Pflichttreue und Sachkunde als solche, sind die Sekretäre, welche durch das letzte Gesetz über die Organisation des Militärdepartements als Adjunkten und Stellvertreter der Waffenchefs bezeichnet wurden, nicht dazu geeignet. Darin liegt die Ursache aller Fehler und Mängel unserer Militär-Verwaltung, dass man in pietätvoller Anhänglichkeit an die Anschauungen und Regierungsgewohnheiten vergangener Jahrhunderte, das nicht erkennen will. — Die vorzüglichen Leistungen keines einzigen dieser Herren sollen auch nur mit einem Worte angetastet werden, aber diese Vorzüglichkeit kann gar nicht in dem liegen, was der erste Gehilfe des Chefs der Waffe ganz zu eigen haben muss, um seinem Vorgesetzten eine wertvolle Hilfe sein zu können. Dafür genügen nicht die Kenntnisse und Fähigkeiten eines vorzüglichen Kanzleichefs, es bedarf der genauen Kenntnis des realen Lebens und seiner Bedürfnisse und auch der tüchtigste Offizier, der im vollen Besitz dieser Kenntnisse die Stelle eines

solchen Gehilfen antritt, wird unbrauchbar und beginnt schädlich zu wirken, sobald er solange in seinem Bureau eingeschlossen sitzt, dass ihm der frische Erdgeruch desjenigen verloren geht, der selbst pflügt und sät. Der Chef mag gerne Dezennien lang an seiner Stelle stehen, wenn er nur auf seinem Bureau allernächste Gehilfen hat, die die innige Fühlung mit dem realen Leben nicht verloren haben und bei sich immer erhalten, weil sie wissen, dass sie bald wieder heraus müssen. — Gerade das Gegenteil von dem ist aber bei uns der Fall und zwar auf allen Gebieten der Leitung des Militär-Wesens. — Auf allen Gebieten würde diese den einfachen Forderungen und Möglichkeiten des realen Lebens nicht so naiv fremd gegenüberstehen, wie der Professor der fliegenden Blätter, wenn solche einfache Wahrheit beachtet würde. — In allen Gebieten unserer Militär-Verwaltung klagt man mit Recht über die Arbeitsüberlastung der Chefs, die ihnen nicht gestattet, sich so frei zu bewegen, wie die Leitung erfordert. Das hat alleine seinen Grund darin, dass diesen Chefs nicht als erster Arbeiter auf ihren Bureaux ein Offizier der Waffe zur Seite steht, der durch seine Leistungen und Erfahrungen im praktischen Dienst das volle Vertrauen seines Chefs verdient, aber auch durch die Art seiner Kommandierung und durch den eigenen Takt vor der Gefahr geschützt ist, sich für den Associé mit kleinerer Kapitalanlage im Compagnie-Geschäft mit seinem Chef zu halten.

Einen derartigen Offizier, mit beschränkter Zeitdauer der Kommandierung, muss man den Oberinstructoren derjenigen Waffen begeben, bei denen die Leitung durch Waffenchef und Oberinstructor jetzt suspendiert ist; das Fortbestehen der zwei räumlich und innerlich getrennten Bureaux mit ihrem formellen Verkehr unter sich muss aufhören. Wenn das der Fall ist, dann ist unmöglich die Frage aufzuwerfen, ob die Vorteile der Neuerung die Nachteile so sehr überwiegen, dass sie allgemein eingeführt werden darf, denn dann sind gar keine Nachteile mehr möglich.

Die Finanzkommission der Bundesversammlung hat in Übereinstimmung mit dem Bundesrat einen sehr grossen Abstrich an den Bureaukosten der Bundesverwaltung verfügt. Vielleicht hilft dieses dazu, dass das Fortbestehen der zwei getrennten Bureaux unter dem gleichen Chef aufhört, denn sicher ist, dass dadurch recht viel Papier und viel Arbeit für Registrieren von Schriftstücken erspart werden könnte.

Die Kriegslage.

Der Vormarsch des Korps General Stackelbergs in der Richtung auf Pulantien hat sich, wenn auch nicht als ein Entsatzversuch für Port Arthur, so doch als ein Versuch herausgestellt, Streitkräfte der Belagerungsarmee von Port Arthur abzuziehen, den Vormarsch ihrer Deckungstruppen aufzuhalten und deren Landverbindung mit Pitzewo zu gefährden. Beide Ziele wurden infolge der Niederlage Stackelbergs am 15. Juni bei Wafankou nicht erreicht, und die gesamte Operation findet in fachmännischen Kreisen sehr abfällige Beurteilung. Das Armeekorps General Stackelbergs, das 1. sibirische, war, wenn auch aus 2 Divisionen und 1 Kavalleriebrigade bestehend, 98 Geschütze zählend und etwa 32,000 Mann stark, keine genügende Streitmacht, um mit Erfolg den Deckungstruppen der Belagerung von Port Arthur entgegenzutreten. Diese Deckungstruppen waren die 5. und 11. japanische Division, zu denen sich noch die von Pitzewo herangezogene 8. Division gesellte, und die nebst 12 Eskadrons und 108 Geschützen (nach einer anderen offenbar übertriebenen Angabe sogar 200 Geschützen) und den Reservebrigaden 45,000 bis 48,000 Mann stark waren. Überdies aber lief der Vorstoss Stackelbergs nach Süden die grosse Gefahr, beim Misslingen durch die 10. Division der Armee Kurokis von Hsiuyen aus und durch die zwischen Hsiuyen und Takuschan gestaffelten Truppenteile General Nodzus beim Rückzug aufs ernsteste gefährdet zu werden. General Kuropatkin soll daher auch, wie gemeldet wird, nach der Niederlage von Wafankou 2 Divisionen nach Kaiping (Kaitschou) zur Aufnahme Stackelbergs entsandt und sich selbst dorthin begeben haben. Es soll dann auch bereits am 17. Juni ein Gefecht mit einer von Osten vorgedrungenen japanischen Avantgarde 15 englische Meilen (wahrscheinlich Werst oder Kilom.) südlich Taschikiaus, bei Chopanknig, stattgefunden haben. Bestätigt sich ein starker Vorstoss japanischer Streitkräfte von Osten her gegen die Rückzugslinie Stackelbergs und jene starke russische Entsendung so vermöchte dies dem mit einem vorläufig auf 3183 Mann, darunter 675 Gefangene und 14 Geschützen bezifferten Verlust empfindlichst geschlagenen Korps Stackelbergs eine Katastrophe herbeizuführen. Aber auch die beiden zu seiner Aufnahme entsandten Divisionen könnten durch jenen japanischen Vorstoss in ihrer linken Flanke zu einem Kampf unter sehr ungünstigen strategischen und taktischen Verhältnissen gezwungen werden. Bei dieser für die Russen sehr ungünstigen Gesamtlage der Verhältnisse liegt die Frage nach den Beweggründen nahe, die den bisher